



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 032/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.03.2014	öffentlich

**32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Allmersbach i.T., Teilaufhebung Wohnbaufläche Erpfenfeld in Allmersbach
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014 und der Begründung der Gemeinde Allmersbach i.T. vom 18.02.2014 aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von vier Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
03.03.2014		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang ist in Allmersbach im Tal im Bereich Erpfenfeld eine geplante Wohnbaufläche von 4,92 ha dargestellt. In den letzten Jahren hat die Gemeinde den Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung auf die Erschließung innerörtlicher Baulücken und Freiflächen zum Zweck der Bereitstellung von Wohnbauland gelegt. Dadurch konnten verschiedene Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 1,52 ha aktiviert werden. Hinzu kommt die geplante Neuausweisung von 1,60 ha im Gebiet Hartweg (vgl. 31. FNP-Änderung). Um das der Gemeinde im FNP zugeordnete Wohnbauflächenkontingent nicht zu überschreiten, soll im Zuge einer FNP-Änderung das geplante Wohngebiet Erpfenfeld entsprechend der o.g. zusätzlichen Flächen rechnerisch um 3,12 ha verkleinert werden. Im Gebiet Erpfenfeld verbleibt somit noch eine geplante Wohnbaufläche von 1,80 ha im FNP.